

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses
vom 30.10.2018
Kleiner Sitzungssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Alexander Dohe

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Klaus Kossak

Herr Torsten Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcharding

Frau Monika Bruning

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

in Vertretung für RM Pöppe ab Top 8

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kiesekamp

Arbeitnehmer-Vertreter

Herr Patrick Hoppe

Frank Möller

in Vertretung für Herrn Wenn

Gäste

Herr Stephan Cebulla

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht / Dr.
Schillen

Herr Heinemann

pbh Planungsbüro Hahm

Protokollführerin

Frau Andrea Strubbe

Abwesend:

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Josef Riepe

Arbeitnehmer-Vertreter

Herr Michael Wenn

Sonstige Mitglieder gem. § 5 (2) HS

Herr ESTR Ulrich Willems

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife

Beginn: 17:00 Ende: 18:15

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 12.06.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Schlussbesprechung 2017 über den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche WP 16-21/0450
- 5 Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 WP 16-21/0451
- 6 Vorstellung der Varianten/Möglichkeiten einer Druckrohrleitung aus dem Industriegebiet Engter bis zur Kläranlage Bramsche (Ing-Büro pbh Hahm, Osnabrück)
- 7 Mitteilungen des Betriebsleiters
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Einwohnerfragestunde

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- TOP 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Pahlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 12.06.2018

Die Niederschrift über die 5. Betriebsausschusssitzung vom 12.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

- TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

TOP 4 Schlussbesprechung 2017 über den Jahresabschluss des WP 16-21/0450
Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche

Herr Cebulla von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen erläutert den Jahresabschluss 2017 mittels einer Power-Point Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2017 (einschließlich Anhang) des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird festgestellt. Die Bilanz schließt auf Aktiv- und Passivseite mit einem Betrag von jeweils 22.078.490,90 €.

Vom Jahresgewinn in Höhe von 186.533,74 € wird als Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von 62.880,00 € an die Stadt Bramsche ausgeschüttet. Der Restbetrag von 123.653,74 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig entsprechend des Beschlussvorschlags

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 5 Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr WP 16-21/0451
2017

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig entsprechend der Beschlussvorlage

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 6 Vorstellung der Varianten/Möglichkeiten einer
Druckrohrleitung aus dem Industriegebiet Engter bis zur
Kläranlage Bramsche (Ing-Büro pbh Hahm, Osnabrück)

Herr Dipl. Ingenieur Heinemann vom Planungsbüro Hahm aus Osnabrück stellt die möglichen Trassenführungen einer zusätzlichen Abwasserdruckrohrleitung aus dem Gewerbe- und Industriegebiet Engter, Igels Sand bis zur Kläranlage in Bramsche vor. Eine zusätzliche Druckrohrleitung ist erforderlich, da es u.a. durch die Firma Leiber zu einer Erhöhung der Schmutzwassermenge kommt und die vorhandenen Druckrohrleitungen nicht mehr ausreichend dimensioniert sind. Herr Kieseckamp fragt an, warum die Druckrohrleitung von Malgarten nicht mit angebunden wird. Herr Dipl. Ingenieur Heinemann erläutert hierzu, dass der Druck der neuen Druckrohrleitung für diese Leitung zu hoch ist. Weiter fragt Herr Kieseckamp weshalb die Leitung nicht entlang der Straße verlegt werden kann. Hierzu teilt Herr Dipl. Ing. Heinemann mit, dass diese Flächen nicht im Eigentum der Stadt Bramsche liegen und im Bereich der Maschstraße ausreichend Platz vorhanden ist und die Druckrohrleitung im Wirtschaftsweg am Graben verlegt werden kann. Der angedachte Zeitplan sieht für Anfang 2019 die Genehmigungs- und Ausführungsplanung vor, im 2. Quartal soll die Ausschreibung und Vergabe erfolgen, damit könnte im 2. Halbjahr 2019 mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden, der zweite Bauabschnitt würde im Jahr 2020 erfolgen. Die Investitionskosten liegen bei ca. 3,2 Mio. €, diese verteilen sich je zur Hälfte auf den 1. und 2. Bauabschnitt.

TOP 7 Mitteilungen des Betriebsleiters

Herr Brüggemann berichtet, dass der Umbau des 1. Bauabschnitt zur Erneuerung der Belüftung der Belebungsbecken abgeschlossen ist. Auf Grund von z.Zt. hohen Zulaufbelastungen kommt es zu längeren Laufzeiten der Belüftereinheiten und dadurch auch zu einem höheren Stromverbrauch. Über den genauen Stromverbrauch der neuen Belüftung kann erst nach Beendigung des 2. Bauabschnitts eine Aussage getroffen werden. Weiter berichtet Herr Brüggemann über das Ausschreibungsergebnis bezüglich der Klärschlamm Entsorgung. Es hat trotz europaweiter Ausschreibung nur ein Angebot gegeben. Dieses war von der Firma IAA aus Kalletal, die bereits jetzt die Verwertung für uns durchführt. Der Entsorgungspreis ist von bislang 69,62 €/t auf nunmehr 112,46 €/t gestiegen. Diese Mehrbelastung wird sich auch auf die künftigen Gebühren auswirken. Zu weiteren geplanten Maßnahmen erklärt Herr Brüggemann, dass die Beitragsätze für die Erschließung seit dem Jahr 2004 unverändert festgesetzt sind. Ein Ingenieurbüro soll in 2019 mit der Prüfung der Beitragsätze beauftragt werden, da es gerade bei der Niederschlagswasserentsorgung zu einer starken Kostensteigerung auf Grund von neuen gesetzlichen Vorgaben gekommen ist. Wie bereits bei der Abwasserbeseitigungssatzung erfolgt, stand in 2018 die Überarbeitung der zwei Abwassergebührensatzungen aus den Jahren 1999 bzw. 2004 an. Zur Vereinfachung wurden diese in eine neue und überarbeitete Satzung zusammengefasst. In der Tischvorlage sind die entsprechenden Änderungen farblich markiert. Die neuen Gebühren für das Jahr 2019 sind in der Planung und können dann mit der neuen Abwassergebührensatzung in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Sieksmeyer fragt an, ob es wegen der Einleitungsuntersagung bei Firma Leiber zu einer Regelung gekommen ist. Hierzu erläutert Herr Brüggemann, dass zwischenzeitlich von der Firma Leiber eine Flotationsanlage gebaut wurde. Hier werden Schlamm und absetzbare Stoffe dem Abwasserstrom entzogen und somit nicht mehr über die Abwasserleitung zur Kläranlage Bramsche geleitet. Somit wurde der Einleitung in das öffentliche Kanalnetz wieder zugestimmt. Herr Sieksmeyer fragt weiter an, ob die Ursache für die Verunreinigung des Oberflächenwassers der Firma Leiber mittlerweile behoben wurde. Hierzu erläutert Herr Schulte, dass ein Fehllanschluss gefunden und behoben wurde. Allerdings kommt es immer noch zu Verunreinigungen, die auf einen weiteren Fehllanschluss hindeuten. Bis zur Klärung darf das Regenwasser nicht in den Regenkanal eingeleitet werden. Herr Schulte berichtet weiter, dass in diesem Zusammenhang auch ein Fehllanschluss im Bereich der Firma Heytex festgestellt wurde. Dieser Bereich wird im Beisein des Gewerbeaufsichtsamtes geklärt werden.

Herr Sieksmeyer erkundigt sich nach dem Sachstand wegen der durch die Überwachungsbehörde festgestellten Einleitüberschreitung des Parameter Ammonium-Stickstoff im Ablauf der Kläranlage Bramsche. Hierzu erläutert Herr Schulte, dass dieses mit dem Umbau der Belüftung auf der Kläranlage zusammenhängt. Es wurden im Vorfeld höhere Erlaubniswerte für die Einleitung beim Landkreis Osnabrück beantragt und genehmigt. Die Einleitwerte wurden seit Fertigstellung der Umbauarbeiten eingehalten. Trotz allem ist diese Überschreitung kostenpflichtig, eine genaue Höhe der Kosten liegt noch nicht vor.

Bezüglich der Einleitung des Oberflächenwassers der Firma Dallmann aus dem sogenannten Weißbereich, der Flächen Igels Sand. für dessen Überprüfung der Landkreis Osnabrück zuständig ist, merkt Herr Sieksmeyer an, dass es hier keine regelmäßige Beprobung durch den Landkreis Osnabrück geben wird. Vielmehr soll hier nur Verdachtsbezogen nach Hinweisen eine Beprobung stattfinden. Herr Sieksmeyer bittet darum, dass es zu regelmäßigen Beprobungen, veranlasst durch die Stadt Bramsche, kommt und diese entsprechend nachvollziehbar dokumentiert werden. Herr Schulte erklärt, dass der Abwasserbeseitigungsbetrieb ausschließlich für den Schwarzbereich zuständig ist

und die Untere Wasserbehörde, der Landkreis Osnabrück, für die Direkteinleitung des Weißbereiches in den Pelkebach die Aufsichtsbehörde ist. Herr Sieksmeyer merkt an, dass es hier eine Vereinbarung geben müsse, die eine regelmäßige und kostenpflichtige Überprüfung der Firma Dallmann durch den Landkreis Osnabrück festschreibt. Hierzu erläutert Herr Pahlmann, dass die Stadt Bramsche nur vermittelnd tätig werden könne.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

BGM Heiner Pahlmann
Vorsitzender

Andrea Strubbe
Protokollführer